



Gänseblümchen e.V.

Kinderkrippe seit 1997

Konzeption

Stand: April 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
2	Öffnungszeiten	4
3	Tagesablauf.....	4
4	Schlafen und Ausruhen	5
5	Mahlzeiten.....	5
6	Ferien	5
7	Eingewöhnung	6
8	Haftung im Schadensfall.....	6
9	Infektionskrankheiten/Medikamentengabe	6
10	Portfolio.....	7
11	T-Shirt des Gänseblümchens	7
12	Rituale	7
13	Notwendige Information.....	7

1 ALLGEMEINES

Die im September 1997 von Gaby Münch gegründete Einrichtung Gänseblümchen ist seit dem 1. September 2009 eine Betreuungseinrichtung (Krippe) für Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren aus Gaiberg und Umgebung.

Derzeit verfügen wir über eine Betriebserlaubnis für zwei Gruppen à zehn Kinder, d.h. es können an einem Betreuungstag maximal zehn Kinder pro Gruppe die Einrichtung besuchen.

In der Hauptbetreuungszeit sind drei – ansonsten zwei – Betreuungskräfte in der Gruppe.

Die Räumlichkeiten sind ca. 120m² groß, altersgerecht eingerichtet und bestehen aus zwei großen Spielzimmern mit Schlafräum, einer Küche, Kindergarderoben im Eingangsbereich, sowie altersgerechten sanitären Einrichtungen und einem Wickelraum. Im Außenbereich befinden sich verschiedene Fahrzeuge, die zum Toben und miteinander spielen einladen. Auch die angrenzende Wiese mit Sandkasten, Schaukel etc. wird benutzt.

Unsere Leistungen umfassen ...

- ... altersgerechte Spielsachen, Knetzisch, Malen, Kleben, Basteln mit verschiedenen Materialien
- ... Begleitung/Förderung/Unterstützung der Kinder beim Spielen, Konfliktlösungen (sofern den Kindern eine selbständige Lösung nicht gelingt, bieten wir hier Hilfestellung an).
- ... Kindergartenbesuche zur Erleichterung des Übergangs in den Kindergarten.
- ... Gemeinsames Feiern von Geburtstagen und Verabschiedungen.

Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in den Jahreszyklus und der dazugehörigen Feste.

Die pädagogischen Vorteile einer Kleinkindgruppe liegen klar auf der Hand: Die soziale Entwicklung der Kinder wird gefördert, sie lernen Selbstsicherheit in Spiel und Bewegung, Kontaktfreudigkeit (miteinander statt gegeneinander), Selbständigkeit, Vertrauen zu außerfamiliären Bezugspersonen, sammeln Erfahrungen, lernen Vorlieben, Ängste und Bedürfnisse von anderen zu respektieren und vor allem lernen sie zu Teilen.

Das Team der Betreuer/innen besteht ...

- ... in Gruppe 1 aus: Gaby Münch (Leitung und pädagogische Fachkraft), Petra Bräuer (Erzieherin), Elke Niehaus (Kinderkrankenschwester und pädagogische Fachkraft).
- ... in Gruppe 2 aus: Dagmar Carrera (Erzieherin), Heike Matheis-Tine (Kinderkrankenschwester und pädagogische Fachkraft), Carolin Ziegler (Krippenhelferin), Michaela Klingmann (Erzieherin).

Regelmäßig werden Weiterbildungen, sowie Erste-Hilfe-Kurse für Kleinkinder absolviert. Es besteht Kontakt zu anderen Kleinkindgruppen, so dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch möglich ist.

Die Einrichtung lebt auch von der Mitarbeit der Eltern, die auch Mitglieder des Trägervereins sein müssen. Wir brauchen ihre Mithilfe bei Festen, Vorbereitungen und den Mitgliederversammlungen, sowie der Pflege der Einrichtung im Rahmen von Helferstunden (i.d.R. findet im Frühjahr eine zweistündige Aktion im Außenbereich statt, deren Teilnahme für jeweils ein Elternteil Pflicht ist - bei Nichterscheinen werden 25€ pro Stunde der Aktion fällig).

Der Kontakt zu den Eltern ist uns sehr wichtig, ebenso wie eine direkte Kommunikation und ein harmonischer Umgang. Wenn Probleme anstehen, vertrauen Sie sich bitte umgehend den Betreuer/innen, der Leitung oder einem Vorstandsmitglied an.

Die Einrichtung wird getragen vom gleichnamigen Verein Gänseblümchen e.V., der aus zwei Vorständen, dem Kassenwart und dem Schriftführer besteht. Es finden regelmäßige Treffen und jährliche Neuwahlen der Vereinsorgane statt. Weitere Informationen sind der Satzung des Vereins zu entnehmen.

2 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Einrichtung ist (außer an Feiertagen) geöffnet in Gruppe 1 von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr und in Gruppe 2 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Um den in Abschnitt 3 aufgeführten Tagesablauf einhalten zu können, sind die Eltern dazu angehalten, die folgenden Zeiten einzuhalten: Kinder können vor dem Frühstück bis 8.45 Uhr oder nach dem Frühstück ab 9.30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden, jedoch nicht später als 10 Uhr. Abholzeit ist ab 12.45 Uhr.

3 TAGESABLAUF

Die Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in der Einrichtung. Kinder brauchen feste Zeiten und Orte für immer wiederkehrende Tätigkeiten und Rituale. Diesen strukturierten Tagesablauf gestalten wir in unserer Einrichtung wie folgt:

7:30 Uhr bis 9:00 Uhr Freies Spiel. Kneten am Knettisch.

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr Gemeinsames Frühstück

9:30 Uhr bis 11:30 Uhr Geleitetes Spiel. Bastelangebote.

11:30 Uhr bis 11:45 Uhr Gemeinsames Aufräumen. Stuhlkreis mit Liedern.

11:45 Uhr bis 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

danach Spielen im Außenbereich (bei passender Wetterlage) bzw. Schlafenszeit.

15 Uhr Nachmittagssnack.

danach Freies Spiel im Innen- oder Außenbereich (je nach Wetterlage).

Abweichend davon ...

- ... können wir einmal pro Woche und Gruppe die Turnhalle mitbenutzen.
- ... gehen wir je nach Wetter möglicherweise bereits vor dem Mittagessen in den Außenbereich.
- ... findet jeden Mittwoch eine musikalische Früherziehung (auf Kosten des Vereins) statt, an der alle Kinder ab zwei Jahren teilnehmen dürfen.

Die aktuellen Lieder, Projekte und Bastelangebote hängen wir monatlich zur Information der Eltern aus.

4 SCHLAFEN UND AUSRUHEN

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich schlafen zu legen oder sich auszuruhen. Jedes Kind hat ein individuelles Schlafbedürfnis, auf das wir gern eingehen. Die Kinder werden in ihre Betten im Schlafrum gelegt oder können sich auf der Matratze im Gruppenraum ausruhen. Ruhige Musik, Schnuller oder Kuscheltiere tragen zum friedlichen Einschlafen bei. Ein eventuell benötigter Schlafanzug und/oder Schlafsack für das Kind ist selbst mitzubringen.

5 MAHLZEITEN

Das gemeinsame Frühstück und das Mittagessen sind fest im Tagesablauf verankert. Die Kinder, die auch den Nachmittag bei uns verbringen, können nach ihrem Mittagsschlaf die von ihnen selbst mitgebrachten Nahrungsmittel wie z.B. Obst, Joghurt usw. essen.

Dies stillt nicht nur den Hunger, sondern bildet einen immer wiederkehrenden Rhythmus und vermittelt Esskultur und Tischgemeinschaft. Gerade kleinen Kindern ist es ein sehr großes Bedürfnis, das Essen anzufassen. Genussvoll die Eigenschaften der Lebensmittel mit den Händen und mit dem Mund zu erspüren ist ein wichtiger Lernprozess, den wir nicht behindern. Natürlich bieten wir den Kindern aber auch Besteck an. Generell geben wir den Eltern immer Rückmeldung, ob ihr/e Kind/er genug gegessen haben.

Kinder sollten nicht zum Essen gezwungen werden, sondern stattdessen lernen, auf ihre Körpersignale zu achten. Uns ist es wichtig, dass das Essen probiert wird. Gerne können Sie eine kleine Schüssel bzw. Aufbewahrungsbox mitgeben, in der wir nicht gegessenes Essen mitgeben können. Sinnvoll ist auch das Mitbringen eines Lätzchens, das in der Einrichtung bleibt.

Unser Catering-Service für das Mittagessen ist derzeit „Kidsmeal“ (<http://kidsmeal.de>). Der Speiseplan für die Folgewoche wird immer mittwochs mit dem Caterer festgelegt. Sollte ein Kind einmal krank sein, so kann bis morgens um 8:15Uhr das Essen für diesen Tag (und ggf. darauf folgende Krankheitstage) abbestellt werden.

Ein Mittagessen inklusive Dessert kostet 2,70€, ohne Dessert kostete es 2,40€. Ein Dessert gibt es etwa zweimal pro Woche.

Der Beitrag für das während eines Monats in Anspruch genommene Mittagessen wird immer erst im Folgemonat abgebucht.

6 FERIEN

Die Einrichtung bleibt im August (während der Sommerferien) für drei Wochen und während der Weihnachtsferien (24.12. bis 06.01.) geschlossen. Die Beitragspflicht besteht auch während der Ferien, Feiertage, Kur und Urlaub. An Faschingsdienstag und Gründonnerstag schließen wir schon um 12.00 Uhr. Ein entsprechender Ferienplan wird jährlich rechtzeitig ausgeteilt.

7 EINGEWÖHNUNG

Neue Bezugspersonen, neue Räume und neue Regeln stellen eine sehr hohe Anforderung an ein Kind dar. Für die Kinder bedeutet es meist die erste Trennung von den Eltern, d.h. sie müssen mit einer ganz neuen Situation umgehen. Um diesen Einstieg für das Kind so einfach und stressfrei wie möglich zu gestalten, ist eine Eingewöhnungsphase unumgänglich, bei der die ersten Tage mit einem Elternteil im Gänseblümchen verbracht werden. Die genauen Details besprechen die Eltern mit den jeweiligen Erzieherinnen.

8 HAFTUNG IM SCHADENSFALL

Während der Betreuungszeiten geht die Aufsichtspflicht auf die Betreuerinnen über. Unser Verein als Träger und alle Mitarbeiterinnen sind zu verantwortlichem Verhalten den Kindern gegenüber verpflichtet.

Der Verein und die Mitarbeiterinnen haften im gleichen Umfang wie die Erziehungsberechtigten selbst haften. Aufsichtspflicht bedeutet nicht, das Kind ununterbrochen zu bewachen, behüten oder zu kontrollieren. Überfürsorgliche Behütung führt erst recht zu Gefährdungen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen eine Privathaftpflicht abzuschließen.

9 INFEKTIONSKRANKHEITEN/MEDIKAMENTENGABE

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Einrichtung.

Bei ansteckenden Krankheiten, wie Magen-Darm-Infekt, Fieber, Erbrechen etc. erfolgt ein anonymer Aushang in der Einrichtung. Die Kinder sind sofort abzuholen und dürfen erst wieder in die Einrichtung, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei waren. Das ist von einem Elternteil schriftlich zu bestätigen, bzw. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir um Mitteilung der Eltern, da wir eventuell das Gesundheitsamt informieren müssen.

Im Falle eines Zeckenbisses werden wir die Eltern umgehend informieren und bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis einen Arzt aufsuchen. Die Entfernung darf nicht von einer Betreuerin durchgeführt werden.

Bei bestimmten Krankheiten, wie z.B. Epilepsie, Fieberkrampf, Behinderungen, Nachbehandlung mit Medikamenten nach überstandener Krankheit, sind die Kinder auf die Verabreichung bestimmter Medikamente angewiesen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Betreuerinnen keine ausgebildeten Krankenschwestern sind. Die Medikamentengabe durch sie ist daher auf besondere Ausnahmefälle zu beschränken. Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch Erziehungsberechtigte durchführbare Medikamentengabe werden, mit ärztlichem Attest, durch die Betreuerinnen durchgeführt.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür vorliegen:

- Schriftliche, eindeutige Medikation des Arztes
- Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Sofern notwendig: „Unterweisung“ durch den betreuenden Mediziner/Erziehungsberechtigten

10 PORTFOLIO

Für jedes Kind wird ein Ordner (Portfolio) angelegt, in dem Fotos, Entwicklungen und besondere Momente der Kinder festgehalten werden. Der Ordner wird Ihrem Kind beim Abschied überreicht und bezahlt.

11 T-SHIRT DES GÄNSEBLÜMCHENS

Jedes Kind bekommt ein bedrucktes T-Shirt zum Preis von 5€.

12 RITUALE

Rituale strukturieren den Tagesablauf, geben Orientierung und fördern das Gefühl von Zugehörigkeit. Einige für uns wichtige Rituale sind:

- Begrüßungsritual
- Aufräumritual
- Rituale vor Beginn des Essens
- Einschlafrituale
- Abschiedsrituale

13 NOTWENDIGE INFORMATION

Jedes Kind benötigt Hausschuhe oder Rutschsocken, ggf. Bobbycar-Schuhe, Ersatzkleidung, Frühstück in einer mit Namen versehenen Essensbox, Becher oder Flasche, bei Bedarf Kuschtiere, Schnuller zum Trösten und ein Lätzchen. Auch benötigen wir ein Foto für den Geburtstagskalender.

Von den Eltern sind in regelmäßigen Abständen Feuchttücher und Windeln mitzubringen.

Wir brauchen eine Kopie des Impfausweises sowie eine ärztliche Bescheinigung bei der Aufnahme

Mineralwasser und Getränke übernimmt der Verein.

Bitte achten Sie auf praktische, den kindlichen Bedürfnissen angemessene Kleidung. Für Verlust oder Beschädigung, auch an mitgebrachten Spielsachen, wird keine Haftung übernommen.

Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte ihrer Beitrittserklärung. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten werden Sie per Einschreiben informiert. Kommen Sie der Zahlung nicht nach, kann das Kind mit Zustimmung des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Wir bieten auch Elterngespräche an.

Alle Unterlagen, die Sie bei der Anmeldung erhalten, sind spätestens am ersten Gänseblümchentag abzugeben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Gänseblümchen - Team